



8 olympic medals (1948-2016) 



Haus des Sports
Talgutzentrum 27
3063 Ittigen b. Bern

+41 (0)31 359 75 95
info@swiss-fencing.ch
www.swiss-fencing.ch

Bundesamt für Sport BASPO
Fachgruppe BAG/BASPO
Herrn Walter Mengisen

Ittigen, den 26. April 2020

Covid-19 Konzept Schutzmassnahmen Swiss Fencing für Stützpunkte und Vereine

1. Risikobeurteilung und Zusammenfassung

1.1 Ausganglage

Die Vorgaben des Bundesrats vom 16.03.2020 erlauben den Freizeitsport unter gewissen Bedingungen. Der Bundesrat hat per Notrecht Massnahmen verordnet.

- Es gilt die COVID-19-Verordnung vom 16.03.2020
- Gruppen von mehr als fünf Personen sind verboten und werden durch die Polizei gebüsst
- Mindestabstand 2-Meter
- Hygienevorschriften des BAG

1.2 Verantwortlichkeit

Swiss Fencing kann die Massnahmen nur empfehlen. Die Verantwortung und Umsetzung liegt bei den Vereinen und Betreibern der Anlagen.

1.3 Grundsatz

Fechten ist eine Sportart mit sehr wenig direktem Körperkontakt. Die Körperkontakte sind reglementarisch verboten und werden im Wettkampf sanktioniert. Der Abstand zwischen den Fechtern beträgt im Normalfall gut 2 Meter. Das ergibt sich aus der Tatsache, dass der Degen, der von jedem Fechter geführt wird, eine Länge von einem Meter aufweist

1.4 Zusammenfassung Konzept

Die Trainingsgruppen sind auf Einladung (verantwortlich Trainer oder Sportchef) zusammengestellt, inklusive der zeitlichen Staffelung. Die entsprechenden Listen/Protokolle bleiben zwecks Nachverfolgung (contact tracing) aufbewahrt.

Die Organisation in den Fechthallen lässt eine Limitierung des Zuganges zu. Auch kann der Abstand eingehalten werden (Umsetzung der Verordnung 2 COVID). Die Hygienevorschriften können eingehalten werden.



8 olympic medals (1948-2016) 



Haus des Sports
Talgutzentrum 27
3063 Ittigen b. Bern

+41 (0)31 359 75 95
info@swiss-fencing.ch
www.swiss-fencing.ch

Sportlerinnen und Sportler und Coaches mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

Die Welt der Fechter zeigte sich von Anfang an solidarisch mit den erkrankten Menschen und den getroffenen Massnahmen. Früh wurden alle möglichen Massnahmen zur Eindämmung getroffen.

Wir wollen in keiner Art und Weise eine Wiederaufflammen der Infektion provozieren und zeigen uns solidarisch und eigenverantwortlich.

Dies erwarten wir auch bei der Umsetzung der Massnahmen auf Stufe Trainingsgruppe und Verein. Und wir erwarten dies auch von Allen Sportlern.

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Trainingsort

- Die Trainings auf Verbandsstufe werden wohnortsnah organisiert und durchgeführt.
- Die Vereine sind regional verankert. Die Distanzen sind relativ kurz.
- Wir rufen die Athleten auf, öffentliche Verkehrsmittel zu meiden, bzw individuelle Transportmittel zu nutzen.
- Die Trainingsstätten müssen über genügend Parkplätze verfügen.

3. Infrastruktur

3.1 Platzverhältnisse/Trainingsverhältnisse

- Fechthallen: Fechtbahnlänge 16 Meter, Breite 1.5 Meter; Abstand mindestens 2 Meter
- Hallengrösse: mindestens 6 Bahnen mit obigen Dimensionen
- 2 Fechter pro Piste
- Kraftraum/Kraftecken Abstand Gerät zu Gerät 2 Meter
- Sitzgelegenheit: Abstand 2 Meter
- Magazine/Hefte/Zeitungen etc werden weggeschlossen
- Gemeinschaftsmaterial: nach Möglichkeit wegschliessen und individuell abgeben
- Lüftungen laufen mit Frischluft
- Fenster offen

3.2 Umkleide, Dusche, Toiletten

- Kein Umkleiden, kein Duschen
- Desinfektion/Händewaschen am Eingang obligatorisch
- Fechthose/Fechtjacke werden auf der Piste angezogen
- Frauen dürfen kurz in Garderobe



8 olympic medals (1948-2016) 



Haus des Sports
Talgutzentrum 27
3063 Ittigen b. Bern

+41 (0)31 359 75 95
info@swiss-fencing.ch
www.swiss-fencing.ch

3.3 Reinigung der Sportstätte

- 1x Täglich Reinigung, Abfallentsorgung etc
- Mind. Pro ½ Tag Desinfektion von Türgriffen etc
- Benutzte Gemeinschaftsgeräte werden direkt nach Gebrauch desinfiziert

3.4 Verpflegung

- Keine Restauration, Auflagen gemäss BAG
- Getränke-/Foodautomat erlaubt, muss desinfiziert werden

3.5 Zugänglichkeit und Organisation in der Infrastruktur

- Grundregel: Maximal 2 Fechter pro Piste
- Markierung der Limiten durch Fechtbahn gegeben
- Gruppengrösse maximal 4 Athleten, 1 Coach (Anpassung: siehe Punkt 3.6)
- Die Athleten benutzen ihr eigenes Material und nehmen es anschliessend wieder mit nach Hause
- Es wird kein Club-Fechtmaterial ausgeliehen
- Einlass/maximaler Verbleib gemäss Aufgebot/Zeitplan
- Slotlänge maximal 90 Minuten
- Nach Training Verlassen der Halle innerhalb von 10 Minuten (aber innerhalb des Trainingslots)
- Nach einem Training und vor einem Training ist ein Zeitfenster von insgesamt 20 Minuten Regiezeit vorzusehen zwecks
 - Vermeidung von Kumulation von Athleten im Wechsel
 - Desinfektion etc.
- Zugang mit Distanzregeln, Händewaschen/Desinfektion am Eingang
- Laufwege IN/OUT mit Markierungen bezeichnet
- In der Trainingsstätte halten sich nur die zu dem Zeitpunkt/Periode aufgebotene Athleten und Coaches auf
- Plakat BAG «Schutzmassnahmen Covid-19» muss sichtbar aufgehängt sein

3.6 Gruppenverteilung in grösseren Fechthallen/Mindestanforderungen für Trainings mit mehr als 5 Anwesenden

- Hallen \geq 8 Fechtspisten (mindestens 350m²)
 - 2 Gruppen à 4 Athleten, 1 Coach für Beinarbeit/technisches Einzeltraining
 - 1:1 Training und 1 Gruppe à 4 Athleten, 1 Coach
 - 1:1 Training und 1:1 Training
- Mindestens 1 Fechtbahn leer/Abstand zwischen den Gruppen

4. Trainingsformen, -spiele und Organisation

4.1 Einhaltung übergeordneter Auflagen in adäquaten Trainingsformen

Fechten ist grundsätzlich eine Sportart ohne direkten Körperkontakt. Die Körperkontakte sind reglementarisch verboten und werden im Wettkampf sanktioniert. Dementsprechend kann auch das Training organisiert werden.



8 olympic medals (1948-2016) 



Haus des Sports
Talgutzentrum 27
3063 Ittigen b. Bern

+41 (0)31 359 75 95
info@swiss-fencing.ch
www.swiss-fencing.ch

Die Trainingsform unterscheidet sich bei Topathleten nicht wesentlich zum „Normalathleten“. Die Intensität und die Dauer sind allerdings unterschiedlich.

Trainingsformen:

- Lektion/Einzeltraining: 1:1
 - Erfolgt ohne Körperkontakt, ist auch im Normalfall nicht nötig
 - Distanz zwischen Schüler und Trainer meistens >2 Meter
 - Diskussionen/Gespräche auf Distanz >2 Meter
- Gruppentraining/Beinarbeit: Technisches Einzeltraining geführt (Beinarbeit/Handtechnik/Kraft/Koordination etc)
 - Abstände >2 Meter
 - Kein Körperkontakt
 - Diskussionen/Gespräche auf Distanz >2 Meter
- Gefechte
 - Ohne Körperkontakt möglich, bzw im Reglement sowieso verboten
 - Limitation Gefechtszeit auf 3 Minuten
 - Angeleitet/überwacht
 - Diskussionen/Gespräche auf Distanz >2 Meter

Grundregeln:

- Kein Handshake
- Kein Körperkontakt

Phasierung

Phase 1 :

- Phase 1 Lokal mit weniger als 8 Fechtbahnen
 - 1:1 Training/Lektion oder 1 Coach + 4 Athleten (Gruppentraining)
- Phase 1 Lokal mit mindestens 8 Fechtbahnen
 - 1:1 Training/Lektion und 1 Coach + 4 Athleten (Gruppentraining)
 - 1 Coach + 4 Athleten (Gruppentraining) und 1 Coach + 4 Athleten (Gruppentraining)
 - 1:1 Training/Lektion und 1:1 Training/Lektion

Phase 2 :

- Wie Phase 1
- Einzelgefechte möglich

Phase 3 :

- Normale Öffnung

Staffelung der Trainings mit Regiezeit Wechsel insgesamt 20 Min



8 olympic medals (1948-2016) 



Haus des Sports
Talgutzentrum 27
3063 Ittigen b. Bern

+41 (0)31 359 75 95
info@swiss-fencing.ch
www.swiss-fencing.ch

Prioritäten Gruppen

1. Elitefechter
2. Nachwuchskader U14-U23
3. Nachwuchs/Junioren bis U20
4. Ü40+ (Elite Veteranen)
5. Auf Anfrage

Prioritäten Trainingsart Elite, Nachwuchskader

1. 1:1 Lektion
2. Gruppentraining/Beinarbeit
3. Gefechte (in Phase 2)

5. Verantwortlichkeit Umsetzung vor Ort

- Controlling der Regeln durch Trainer (angestellt von Verband/Klub)
- Bei jedem Trainingsbeginn werden die Regeln durch die Coaches kommuniziert

Nichteinhalten der Regeln: Kompetenzen

- Saalverweis
- Meldung an Vorstand/Sportkommission
- Antragsrecht auf Streichung aus Kader (Entscheid bei Vorstand)
- Antragsrecht auf Reduktion Fördergelder (Entscheid bei Vorstand)

6. Kommunikation

Athleten/Coaches unterschreiben Protokoll mit obigen Inhalten, inkl Solidaritätsaufruf und Selbstverantwortung.

Die Umsetzung erfolgt in den Vereinen und sind unter Umständen zusätzlichen kantonalen Richtlinien unterworfen. Es gelten in jedem Fall die Covid-2-Verordnungen des Bundesrates.

6.1 Information, Verbreitung des Konzeptes

- Swiss-Fencing (via Vorstand/General Manager) informiert
 - Clubpräsidenten
 - Angestellte, Trainer/Funktionäre
 - Kaderathleten
- Vereine (via Clubpräsidenten) informieren folgende Stellen
 - Angestellte Coaches/Mitarbeiter/Funktionäre
 - Mitglieder
 - Infrastrukturanbieter (wo nötig)
- Das Konzept wird auf der Website und den Social Media des Verbandes angeschaltet



8 olympic medals (1948-2016) 



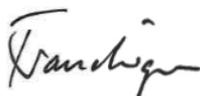
Haus des Sports
Talgutzentrum 27
3063 Ittigen b. Bern

+41 (0)31 359 75 95
info@swiss-fencing.ch
www.swiss-fencing.ch

6.2 Inhalte der Kommunikation

- Verbands-Konzept
- Phasen und Phasenwechsel
- Direktiven BASPO/SO/BR
- Hinweis, sich über kantonale Auflagen zu informieren und in die Umsetzung des Konzeptes einzubeziehen

Lars FRAUCHIGER
CMO und Vize-Präsident



Franco CERUTTI
General Manager

